

Redaktioneller Teil

Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs- gehilfen.

Ersatzklasse Leipzig.

Die 16. ordentliche Hauptversammlung findet am Sonntag, dem 29. September 1929, vormittags 10 Uhr, im »Deutschen Buchhändlerhaus« zu Leipzig, Hospitalstr. 11, Eingang Portal I, statt, wozu wir unsere Mitglieder hierdurch ergebenst einladen.

Als Ausweis dient den Mitgliedern die Beitragsquittung für September 1929. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die selbst stimmberechtigte Kassemitglieder sind, doch dürfen einem Mitgliede nicht mehr als vier Vollmachten übertragen werden. Die Übertragung der Vollmachten, die in Verwahrung der Kasse übergehen, hat schriftlich zu erfolgen. Anträge von Mitgliedern müssen, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand mit Begründung eingereicht werden und von mindestens zwanzig Mitgliedern unterschrieben sein. Die vollständige Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Leipzig, den 28. August 1929.

Der Vorstand.

Richard Hinjsche, 1. Vors. Otto Krüger, Geschäftsf.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1928/29.

Unser Verein zählt heute 209 Mitglieder gegenüber 209 im Juni 1928.

Im vergangenen Jahre feierte die Firma Albert Kaufstein in Zürich die Feier ihres 100jährigen Bestehens und zugleich das 40jährige Jubiläum des Herrn Kaufstein.

Am 1. Oktober 1928 waren es 25 Jahre her, daß Herr Otto Fehr die Leitung seiner Firma übernommen hatte.

Am 15. Oktober waren es 40 Jahre, daß unser Mitglied, Herr Constantin Faist in Montreux die »Librairie Internationale« gegründet hat. Nach Lehrjahren in Lausanne, Vevey und Evian hat sich Herr Faist im Jahre 1880 definitiv in der Schweiz, 1888 in Montreux niedergelassen, wo sich seine Buchhandlung großen Ansehens erfreut.

Wir beglückwünschen die Jubilare auch an dieser Stelle herzlichst und wünschen ihnen und ihren Firmen weiterhin Gedeihen und bestes Wohlergehen.

Wenn sich auch im Berichtsjahr die Umsätze in den meisten Geschäften etwas gehoben haben, so ist die wirtschaftliche Lage im Buchhandel doch noch nicht auf dem Punkt angelangt, daß von einer richtigen Rendite gesprochen werden kann. Auf jeden Fall steht sie nicht im Verhältnis zu der Unsumme von Arbeit, die der Buchhändler im Laufe eines Jahres leisten muß. Immer noch gehört das Buch zu den Luxusartikeln. Selbst bei Büchern, die für den Beruf und für die Fortbildung notwendig sind, überlegt sich der Käufer die Ausgabe, um so mehr noch beim schöngeistigen und kulturfördernden Werk. Aufgabe eines jeden Sorti-

menters muß es sein, den geistigen Wert des Buches bekannt zu machen und seinem ganzen Geschäft ein eigenes geistiges Gepräge zu geben. Nur wenn alle mithelfen, wird es möglich sein, dem Buch wieder die Stellung zu verschaffen, die es in der heutigen Zeit unbedingt einnehmen sollte. Wenn auch da und dort bei der Propaganda der erhoffte Erfolg nicht eintrifft, so darf der Buchhändler den Mut nicht verlieren, er muß immer und immer wieder werben für das Buch. Das ist seine schönste Aufgabe und sie wird auch mit der Zeit nicht nur geistige, sondern auch materielle Befriedigung bringen. Auch der schweizerische Verleger kämpft schwer um seine Existenz. Er, der sich berufen fühlt, durch seine Publikationen schweizerische Eigenart und schweizerischen Geist in erster Linie zu pflegen, beklagt sich oft, daß er beim Sortiment nicht die nötige Unterstützung findet und daß sich das Sortiment nur mit den Schlagern aus dem Auslande befaßt. Nach meinen Beobachtungen haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse in dieser Beziehung etwas gebessert, aber noch mehr sollte sich der schweizerische Sortimenter bewußt werden, daß er auch der Heimat dient, wenn er das schweizerische Buch in den Vordergrund stellt.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr ist es nicht gelungen, die Aufhebung der Studentebuchhandlung in Zürich zu erwirken. In den Städten Basel, Bern, St. Gallen und Freiburg hat sich das Gutscheinsystem ohne Reibung eingelebt und es ist festzustellen, daß die Studenten wieder fleißig die Buchhandlungen besuchen. Damit ist ein Hauptzweck unseres Vertrages mit der Studentenschaft erreicht. Der Student soll sich an die Buchhandlungen gewöhnen und auch für später ein treuer Kunde werden. Auch in Zürich werden die Gutscheine, die in den Buchhandlungen an Studenten abgegeben werden, verlangt, aber noch nicht in dem Maße, wie es von uns erwartet wurde.

Es sind dem Vorstand verschiedentlich Klagen zugekommen, daß Mitglieder den Studenten einen Rabatt angeboten haben. Das ist natürlich unstatthaft und der Vorstand hat die Betroffenen auch darauf aufmerksam gemacht. Nur wenn sich alle Mitglieder streng an den Sinn und die Form der Abmachungen mit der Studentenschaft halten, kann etwas Ersprießliches auch in Zürich mit der Zeit herauskommen.

Im Januar 1928 hat der Vorstand beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement das Begehren gestellt, es möchte bei der deutschen Zollbehörde vorstellig werden, um zu bewirken, daß mehrmals gefalzte Prospekte zu den gleichen Zollsätzen verzollt werden könnten wie bloß einmal gefalzte Prospekte. Nach der bisherigen deutschen Zollpraxis wurden einmal gefalzte Prospekte unter Position 657 zu Reichsmark 15.— verzollt, mehrfach gefalzte Prospekte dagegen unter Position 670 zu Reichsmark 120.—. Das Reichszollamt hat im November 1928 entschieden, daß künftig nun auch für mehrmals gefalzte Prospekte der Satz von Reichsmark 15.— gemäß Position 657 in Anwendung zu bringen sei. Damit ist einem langersehnten Wunsche vieler unserer Mitglieder entsprochen worden.

Da der Index der allgemeinen Lebenshaltung auch heute noch keine große Änderung aufweist, sahen wir uns auch in diesem Jahre nicht veranlaßt, den mit unserer Gehilfenschaft abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag zu kündigen. Er läuft deshalb, da auch von Seiten der Gegenkontrahenten